

Alexander Grill
Maisfeldgasse 8
9130 Leibsdorf

per E-Mail:
a.grill.1.cmerbz3t62@foi.fragdenstaat.at

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Mag. Julia Hackl
Sachbearbeiter:in

julia.hackl@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 657436
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.516.002

Wien, 17. August 2022

Betreff: Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu „CO2 wissenschaftliche Grundlagen [#2685]“, vom 14.07.2022

Sehr geehrter Herr Grill,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) dankt für Ihre Anfrage und teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz wie folgt mit:

Gemäß § 1 1. Satz Auskunftspflichtgesetz haben die Organe des Bundes über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen.

Zu Ihren Fragen darf vorweg darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „Auskunft“ die Pflicht zur Information über die Tätigkeit der Behörde, nicht aber die Verpflichtung zur Begründung behördlichen Handelns oder Unterlassens umfasst. Den Behörden wurde im Wege der Auskunftspflicht nicht eine Verpflichtung überbunden, ihre Handlungen und Unterlassungen auch dem:der anfragenden Bürger:in gegenüber zu begründen und damit (letztlich) zu rechtfertigen (VwGH 08.04.2019, Ra2018/03/0124).

Ungeachtet dessen darf mitgeteilt werden, dass wissenschaftliche Grundlage für Handlungen des BMK im Bereich des Klimaschutzes die Berichte des IPCC („Weltklimarates“, www.ipcc.ch) sind. Diese werden in regelmäßigen Abständen angenommen und veröffentlicht.

Es darf hierbei auf die Zusammenfassung des Berichts der Arbeitsgruppe 1 (WGI) verwiesen werden. Diese ist abrufbar unter:

- https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_SPM.pdf
- https://www.de-ipcc.de/media/content/AR6-WGI-SPM_deutsch_barrierefrei.pdf
(deutsche Übersetzung)

Auf Seite 5 der deutschen Übersetzung (Abbildung SPM.1) ist klar zu erkennen, dass es seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem rasanten Anstieg der globalen Temperaturen gekommen ist. Auf Seite 31 (Abbildung SPM.10) wird die nahezu lineare Beziehung zwischen den kumulativen CO₂-Emissionen und dem Anstieg der globalen Oberflächentemperatur gezeigt.

Zum Einfluss von „natürlichen“ Ursachen (Sonnenstrahlung oder Vulkanaktivitäten) wird auf das Kapitel 7 des Langberichts verwiesen (abrufbar unter www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_Chapter07.pdf). In Figure 7.7 (Seite 961) ist die klare Dominanz der CO₂-Konzentrationen gegenüber anderen Faktoren zu erkennen.

Zur Frage nach dem Einfluss der Abholzung von Urwald wird auf die Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 3 verwiesen, die noch nicht in deutscher Übersetzung vorliegt und unter www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/downloads/report/IPCC_AR6_WGIII_SPM.pdf abrufbar ist. In Figure SPM.1 (Seite 11) sind die Emissionen von Treibhausgasen in verschiedene Sektoren aufgeschlüsselt. Abholzung von Wäldern steckt im gelben Streifen (netto-CO₂-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forst). Der Anteil aus diesem Bereich macht 11 % der Gesamtemissionen aus, was deutlich weniger ist als der Anteil, der durch die Verbrennung von fossilen Brennstoffen entsteht (64 % inklusive industrieller Emissionen).

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann